

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Weichert, Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN**
Drs.-Nr.: 5/11677
Thema: Nachfrage zu Drs.: 5/10502 vom 6.12.2012

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L/K/46-B2112/7411-4/602-
15397

Dresden, 2. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Frage sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Antwort auf die Drucksache 5/10502 vom 6. Dezember 2012 er-
klärt die Staatsregierung: ‚Eine Entwurfsvariante zur Vollklimatisierung
des Gesamttraumes wurde nicht betrachtet. Da ein solcher Entwurfsan-
satz zu einer deutlich unwirtschaftlichen Lösung geführt hätte....‘

Um Aussagen über eine unwirtschaftliche Lösung treffen zu können,
müssen die jährlichen Kosten für eine Vollklimatisierung des Haupt-
schiffes bei der Planung errechnet worden sein, denn nur durch eine
Vergleichsrechnung kann diese Aussage verifiziert worden sein.

Daraus ergibt sich folgende weitere Frage:“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 4000
Telefax +49 351 564 4009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

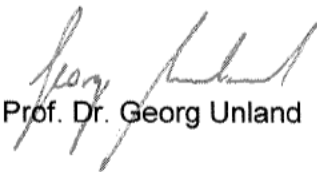
*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Frage 1: Wie hoch sind laut Vergleichsrechnung die jährlichen Kosten für eine Vollklimatisierung gegenüber der Teilklimatisierung des Hauptschiffes („Aulateil“), d. h. die Kosten für den Betrieb einer Be- und Entfeuchtungs-Anlage?

Wie in der Beantwortung der Drucksache 5/10502 dargestellt, wurde keine Entwurfsvariante zur Vollklimatisierung des Gesamtraumes betrachtet. Für die vorgesehene Nutzung der Aula-/Kirche ist im Bereich Aula eine Vollklimatisierung nicht erforderlich. Zur Abführung der Feuchtelasten bei Veranstaltungen reicht eine Lüftungsanlage aus. Eine Verausgabung von Planungskosten, die inhaltlich nicht durch die haushaltsrechtlich anerkannte Bauunterlage gedeckt ist, ist nicht zulässig. Von daher fehlte die Veranlassung für eine Vergleichsberechnung.

Es ist auch ohne Vergleichsberechnung nachvollziehbar, dass bei der Hinzufügung des mehr als doppelt so großen Raumvolumens der Aula gegenüber dem Chorbereich die Aufwendungen für eine Vollklimatisierung gegenüber einer auf den Chorraum beschränkten Vollklimatisierung erheblich höher liegen würden.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Georg Unland